



Was ist Cybergrooming überhaupt?

Bei den sogenannten „Cybergroomern“ handelt es sich um meist erwachsene Männer, die sich in Chats sowie auf Facebook und anderen sozialen Netzwerken als Jugendliche ausgeben. Ihr Ziel ist es, Mädchen und Jungen, meist im Alter von 12-16 Jahren, zu sexuellen Handlungen zu überreden. Dazu bauen sie zuerst eine sehr große Vertrauensbasis mit dem oder der Betroffenen auf. Der Begriff „to groom“ stammt aus dem Englischen und bedeutet pflegen, präparieren, jmd. aufbauen.

Die scheinbaren „Freunde“ suchen gezielt nach ihren Opfern, umwerben sie mit Komplimenten, haben ein offenes Ohr und sind immer für sie da. Oft vertraut das junge Mädchen oder der Junge dem Chatpartner nach einer Weile so sehr, dass er/sie bereit ist, diesem die von ihm verlangten Nacktfotos zu schicken oder sich vor der Kamera auszuziehen. Manchmal kommt es sogar zu einem Treffen, wo sich dann die ganze Wahrheit herausstellt und der Täter handgreiflich werden kann.

Wieso trifft das vor allem 12-16-Jährige?

Die Pubertät ist für die Jugendlichen eine spezielle Phase in der sie sich häufig nicht verstanden und deshalb einsam fühlen. Sie wenden sich mehr von der Familie ab und möchten neue Sachen erleben. Es ist an sich ja auch spannend, einen unbekanntem attraktiven Jungen (oder ein Mädchen*) übers Internet kennenzulernen und einen ständigen Ansprechpartner zu haben, der die eigenen Ansichten teilt, einen tröstet und versteht und einen

nie im Stich lässt. Das ist etwas, was einigen Jugendlichen während der Pubertät fehlt.

*Groomer geben sich nicht selten als Mädchen aus, z.B. um einen Jungen zu umwerben, oder um sich schneller das Vertrauen eines anderen Mädchens zu sichern. Zu einem späteren Zeitpunkt stellt das „Mädchen“ seiner nun besten Freundin dann einen süßen Jungen im Chat vor – schon kann der Groomer wieder in seine männliche Werberrolle schlüpfen.

Als Jugendliche(r)...

...sollte ich misstrauisch werden, wenn....

- jemand mir auffallend viele Komplimente macht
- jemand sehr viel über mein reales Umfeld wissen möchte (Schule, Adresse, E-Mail...)
- jemand sehr intime Fragen stellt (z.B. über sexuelle Erfahrungen) und auch sonst oft über sexuelle Themen spricht
- jemand mir Geschenke oder Angebote (z.B. als Model durchzustarten) machen will
- jemand fragt, ob ich mich alleine im Zimmer befinde
- jemand mich darum bittet, niemandem etwas von unserer Chatbekanntschaft zu erzählen
- jemand in seiner Art und Weise (z.B. wie oder was er schreibt) sich nicht jugendlich benimmt
- jemand nach Nacktfotos fragt
- mich jemand sehr bald fragt, ob ich eine Webcam besitze (zumal wenn er selbst keine hat)

Nacktfotos und intime Videos mit anderen teilen ist tabu – egal wie alt dein Chatpartner ist! Ein intimes Foto genügt, um erpresst zu werden. Dein „Freund“ kann dir damit drohen, das erste Foto zu veröffentlichen, falls du ihm nicht noch weitere Nacktfotos schickst. Lese unsere Rubrik „Sexting“ und erfahre, warum du dich keinesfalls zu intimen Bildern überreden lassen solltest.

...schütze ich mich, indem ich

- es vermeide, mit Fremden zu chatten, vor allem, wenn diese keine gemeinsamen Freunde mit mir haben und ihr Profil nicht mit vielen Fotos usw. ausgestattet ist
- versuche, so wenig wie möglich über mein Privatleben preiszugeben
- immer kritisch bin und nicht alles glaube, was mein Chatpartner mir erzählt
- mich nicht mit einem Chatfreund treffe, der viel älter ist als ich
- mich bei meinen Entscheidungen nicht vom „Verknalltsein“ blenden lasse
- mich bei Fragen, Problemen oder in unangenehmen Situationen an meine Eltern oder eine andere Vertrauensperson wende
- falls es zu einem Treffen kommt, einen guten Freund oder einen Erwachsenen frage, ob er/sie mich begleitet und auf keinen Fall alleine hingehe
meinen Eltern Bescheid sage, wo und wann ich mich mit dem Unbekannten treffe. Am besten, meine Eltern bringen mich zum Treffpunkt und warten so lange, bis wir sicher sein können, dass die Situation nicht gefährlich ist.
- einen Treffpunkt ausmache, an dem viele Menschen sind, die mir im Notfall helfen können
- auf keinen Fall zu einer Chatbekanntschaft nach Hause gehe
- versuche, mein Handy immer griffbereit zu haben, damit ich im Notfall Hilfe rufen kann

...solltest du diese Tricks kennen, die dir helfen können, einen „Groomer“ zu entlarven:

1. Um herauszufinden, ob dein Chatpartner ein Fake-Profil benutzt, kannst du ihn darum bitten, doch mal ein originelles Foto von sich zu schicken, und ihn zu etwas Bestimmtem auffordern wie z.B. mit einem Buch auf dem Kopf zu posieren. Falls dein Chatpartner seine richtigen Fotos (und nicht Geklaute aus dem Netz) verwendet, dürfte dies kein Problem sein.
2. Ihr wollt euch treffen? Erzähle deinem Chatpartner, dass deine Eltern und Freunde von euren Plänen wissen und achte auf seine Reaktion. Wenn er nichts zu verbergen hat, wird ihn das nicht stören.
3. Auch wenn deine Chatbekanntschaft will, dass du zum ersten Treffen alleine kommst, solltest du unbedingt jemanden mitbringen! Taucht deine Verabredung nicht auf, liegt es wahrscheinlich daran, dass er deine Begleitung erblickt und sich schnell aus dem Staub gemacht hat. Ein weiteres Indiz für schlechte Absichten!

... solltest du Folgendes unbedingt wissen:

Cybergrooming ist strafbar! Wehre dich!

Die BEE SECURE Helpline steht dir und deinen Eltern bei allen Fragen bezüglich Chat, Grooming und Internetnutzung zur Verfügung.

Wenn du schnelle Hilfe brauchst oder Opfer eines Groomers wurdest, wende dich umgehend an die Polizei.

Als Eltern...

...sollten Sie wissen, wie Sie Ihre Kinder schützen können

Wenn Eltern Angst vor den Gefahren der neuen Medien haben, ist ihre erste Reaktion oft, ihren Kindern das Benutzen von Chatrooms oder sozialen Netzwerken zu verbieten. Damit fördern sie allerdings nur den Reiz des Unbekannten und Verbotenen, und die Kinder versuchen, heimlich über das Internet zu kommunizieren. Wenn dies passiert, verlieren Sie nicht nur den Überblick über das, was Ihre Kinder tun, sondern auch ihr Vertrauen.

Als Eltern sollten Sie Ihre Kinder über die Gefahr, die von Groomern und Fake-Profilen ausgeht, von klein auf aufklären und sie regelmäßig daran erinnern. Lehren Sie Ihr Kind, **misstrauisch gegenüber Internetbekanntschaften** zu sein.

Wichtig ist es auch, den Kindern **beizubringen, NEIN zu sagen**, denn Sex-Täter/innen merken schnell, wie gut ein Kind sich wehren kann und verlieren das Interesse, wenn ihr Opfer sich ihren Wünschen von Anfang an widersetzt. Stärken sie das **Selbstvertrauen und das Misstrauen** Ihres Kindes! Oft suchen Kinder Bestätigung im Netz und das nutzen Kriminelle gerne aus!

Erklären Sie Ihrem Kind, sich **nie alleine** mit einer Person aus dem Internet zu treffen, und vor allem nicht an einem einsamen Ort. Bieten Sie Ihrem Kind an, dass Sie es zum ersten Treffen mit der Chatbekanntschaft gerne begleiten. Auch wenn dies bedeutet, dass Sie sich dezent in die andere Ecke des Eiscafé setzen.

Versuchen Sie, für Ihr Kind ein **guter Ansprechpartner** zu sein und ihm zu vermitteln, dass ihm nichts peinlich sein muss. **Vertrauen** ist ein sehr wichtiger Aspekt in einer Eltern-Kind-Beziehung. Oft schämen sich die Kinder ihren Eltern gegenüber, über sexuelle Themen zu sprechen, zumal wenn sie einen Fehler begangen haben (z.B. Nacktfotos versendet). Wenn Sie merken, dass Ihr Kind sich schämt und nicht so recht mit der Sprache herausrücken möchte, dann holen Sie **externe Hilfe** hinzu. Oft fällt es Kindern leichter, sich einem Experten anzuvertrauen, der distanziert professionell an die Sache herangeht. Achten Sie aber darauf, dass Ihr Kind weiß, dass Sie immer hinter ihm stehen.

Auch Fälle in Luxemburg

Es kann jeden treffen! Im Glauben zu sein, das passiere nur unachtsamen Leuten, die tausende Kilometer entfernt leben, ist falsch. Cybergroomer gehen sehr vorsichtig auf ihre Opfer zu und es ist sehr schwer zu erkennen, ob ein Chatpartner wirklich der ist, der er vorgibt zu sein. Auch hier in Luxemburg kam es schon zu Fällen von Cybergrooming. Erst kürzlich wurde ein älterer Mann festgenommen, nachdem er junge Mädchen per Facebook und Snapchat aufgesucht, manipuliert, eingeschüchtert

und dazu gezwungen hatte, ihm Nacktfotos zu schicken. Auf seinem Laptop und Handy wurden hunderte sexuelle Fotos von Minderjährigen gefunden.

Solche Fotos fallen unter den Begriff „Kinderpornografie“ und werden in Luxemburg streng geahndet. Allein für den Besitz drohen Geld- und Gefängnisstrafen von bis zu 3 Jahren. Bei einem Fall von Grooming mit der Aussicht auf sexuellen Missbrauch ist das Strafmaß erheblich höher.

Sollten Sie Fragen zum Thema Grooming oder zur Internetnutzung generell haben, kontaktieren Sie die BEE SECURE Helpline:

